



Informationsblatt

Kleinkindergruppe PUKI

Leitung: Barbara Hlavka-de Martin | Karl Kurz-Gasse 3-5

Tel: 02231 / 636 01 DW 491 | E-Mail: kleinkindergruppe@purkersdorf.at

In der Kleinkindergruppe PUKI werden maximal 22 Kinder im **Alter von 1 ½ bis 3 ½ Jahre** betreut.

Im Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf wurden folgende vorrangige Aufnahmekriterien festgelegt:

- 1.) **Hauptwohnsitz** des Kindes samt mindestens einem Erziehungsberechtigten in Purkersdorf.
- 2.) Erwerbstätigkeit beider im gemeinsamen Haushalt wohnenden Erziehungsberechtigten.

Für Kinder, die das **3. Lebensjahr noch nicht vollendet** haben (bis 1 Tag vor dem Geburtstag) betragen die im Gemeinderat beschlossenen Betreuungsbeiträge pro Kind und Monat inkl. MwSt.:

Betreuungs- /Abholzeiten		Betreuungsbeitrag 3 Tage	Betreuungsbeitrag 5 Tage
In der Zeit von:	07:00 – 13:00	kostenfrei	kostenfrei
nachmittags	13:00 – 15:00	€ 115,--	€ 130,--
Nachmittagsbetreuungsbeitrag für Kinder die nicht ihren Hauptwohnsitz in Purkersdorf haben:			€ 180,--
Semester- und Osterferien	07:00 – 15:00	Findet nur bei entsprechendem Bedarf statt.	

Ab dem 3. Lebensjahr gelten folgende, im Gemeinderat beschlossenen Betreuungsbeiträge pro Kind und Monat inkl. MwSt.:

Betreuungs- /Abholzeiten		Betreuungsbeitrag 3 Tage	Betreuungsbeitrag 5 Tage
vormittags	08:00 - 12:00	€ 150,--	€ 250,--
ganztags	08:00 - 15:00	€ 216,--	€ 360,--
Frühbetreuung	07:00 - 08:00	€ 70,--	
Semester- und Osterferien	07:00 – 15:00	Findet nur bei entsprechendem Bedarf statt. € 52,-- pro Woche bzw. € 104,-- pro Woche für auswärtige Kinder	

Der **Beschäftigungsbeitrag** pro Kind und Monat beträgt **€ 12,--** inkl. MwSt.

Die Kosten für das **Mittagessen** betragen derzeit **€ 3,58** inkl. MwSt. pro Portion.



Zusätzlich behalten wir uns die Möglichkeit einer jährlichen Indexanpassung nach dem VPI (Verbraucherpreisindex) vor.

Bei Vergabe eines Betreuungsplatzes wird eine **Kaution** in Höhe von **€ 115,-** in Rechnung gestellt. Bei Inanspruchnahme des zugewiesenen Betreuungsplatzes wird die Kaution mit dem Betreuungsbeitrag gegenverrechnet. Wird der Betreuungsplatz nicht in Anspruch genommen verfällt die Kaution. Kann seitens der Stadtgemeinde kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden, so ist die Kaution zurückzuerstatten.

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme sind nur quartalsweise am **01. September**, **01. Dezember** und **01. März** eines Jahres möglich.



- ☺ Der Betreuungsbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung innerhalb der angegebenen Frist (siehe Erlagschein), zu begleichen.
- ☺ Der erste Monat der Anwesenheit des Kindes gilt als Probemonat. Während dieser Zeit kann aus pädagogischen Gründen in beiderseitigem Einvernehmen das Kind wieder abgemeldet werden.
- ☺ Die Betreuungsdauer Ihres Kindes sollte aus pädagogischen Gründen mindestens ein Jahr betragen.
- ☺ In den Weihnachtsferien sowie in den mittleren drei Ferienwochen im Sommer ist die Betreuungseinrichtung geschlossen.
Es erfolgt keine Rückvergütung des Betreuungsbeitrages.
- ☺ Eine Betreuung während der Oster- und Semesterferien erfolgt nur durch separate Anmeldung und findet nur bei einer Mindestteilnehmeranzahl von fünf Kindern statt.
- ☺ **Wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund der Betreuung fernbleibt muss die Gruppenleitung umgehend verständigt werden. Für versäumte Betreuungstage besteht kein Anspruch diese nachzuholen oder eine finanzielle Rückvergütung zu erhalten.**
- ☺ **Diese Vereinbarung kann nur zum Letzen des Monats unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.**
- ☺ **Adressänderung, Änderung der Telefonnummer oder Emailadresse ersuchen wir umgehend bekannt zu geben.**
- ☺ Mein Kind darf an Ausflügen teilnehmen (z.B. in den Wald).

✂-----bitte abschneiden-----

☺ Mein Kind ist: Zecken geimpft: 0 Ja 0 Nein Tetanus geimpft: 0 Ja 0 Nein

Name des/r Erziehungsberechtigten:
(bitte in BLOCKSCHRIFT)

☺ **Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich den Inhalt der Vereinbarung zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.**

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Einverständniserklärung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Darf die Stadtgemeinde Purkersdorf Fotos/Videos von dem Kind veröffentlichen?

Veröffentlichung von Bildern in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Fernsehen, Internet, Fotomappen, Foto-CDs, Aushang von Geburtstagskalendern, etc. bzw. von Filmaufnahmen, auf

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Anmerkung:
------------------------------------	--------------------------------------	------------

denen das Kind zu sehen ist, wenn diese im Zusammenhang mit dem Besuch in der Kleinkindergruppe PUKI hergestellt wurden.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Aufnahmeansuchen für die Kleinkindergruppe PuKi verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Stadtgemeinde Purkersdorf geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen über Ihre weiterführenden Rechte finden Sie außerdem unter:

<http://www.purkersdorf.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219214342>.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die o.a. Angaben.

Vor- und Nachname des/r Erziehungsberechtigten: _____

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



INFORMATIONSBLATT über Ihre weiterführenden Rechte:

1. Sie haben gemäß Art 15 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen eine Bestätigung (**Auskunft**) darüber zu verlangen, ob, wie und welche personenbezogenen Daten über Sie verarbeitet werden.
2. Sie haben gemäß Art 16 DS-GVO das Recht von einem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
3. Sie haben gemäß Art 17 DS-GVO grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten von einem Verantwortlichen unverzüglich **gelöscht** werden. Ein Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, insbesondere, wenn
 - a) die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder
 - b) Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt oder
 - c) Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen oder
 - d) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.
4. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
 - b) die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten,
 - c) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
 - d) Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.
5. Sie haben gemäß Art 18 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, **Widerspruch** einzulegen. Dies gilt auch für ein auf darauf gestütztes Profiling. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.
6. Sie haben gemäß Art 20 DS-GVO das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie einem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Zudem haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen **übermittelt** werden, soweit dies technisch machbar ist.
7. Sie haben gemäß Art 77 DS-GVO und § 24 DSG 2017 das Recht auf **Beschwerde bei der Datenschutzbehörde**, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO oder gegen das Grundrecht auf Datenschutz gemäß § 1 DSG 2017 verstößt.“